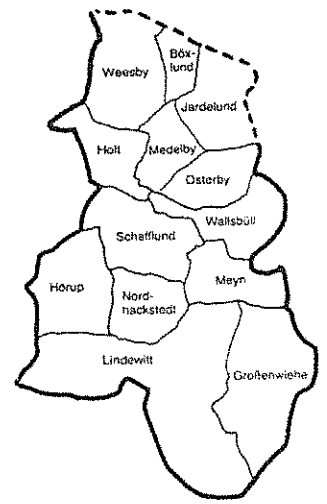


# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Bøxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

---

Nr. 10

Schafflund, 23.05.2014

44. Jahrgang

---

Seite 192 Haushaltssatzung der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2014  
Seite 194 Haushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das Haushaltsjahr 2014

Seite 196 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt  
Seite 197 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

### ***Bekanntmachungen:***

Seite 199 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Zentrale Dienste  
Berichtigung des Inhaltsverzeichnisses des Mitteilungsblattes des Amtes Schafflund Nr. 9 vom 09.05.2014

Seite 200 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung  
Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe

Seite 202 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung  
5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Großenwiehe

Seite 204 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung  
5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Medelby

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

**Abonnement:** vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt](http://www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt)

**Einzelbezug:** durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.2014 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	862.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	955.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-92.800 EUR

2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	859.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	936.500 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	50.000 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 380 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 360 % |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 EUR**.

Medelby, den 21.03.2014

LS

gez. Günther Petersen  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 20.05.2014

gez. Weigelt

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.2014 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.862.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.162.400 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	- 299.900 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.843.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.099.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.056.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.058.800 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	370.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,66 Stellen.

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 340 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 % |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95d und § 95f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000,00 EUR**.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.05.2014 erteilt.

Schafflund, den 05.03.2014

LS

gez. Constanze Best-Jensen  
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1,  
24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.  
Schafflund, den 15.05.2014

gez. Weigelt

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Holt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 05. Juni 2014, 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Wohnung des Bürgermeisters  
Horsbeker Weg 1, 24994 Holt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 20.03.2014
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von  
Tagesordnungspunkt 11
6. Bericht des Bürgermeisters  
**- Einwohnerfragestunde -**
7. Reitwege Aktiv Region „Mitte des Nordens“  
hier: Beratung und Zustimmung zu den vorgeschlagenen Reit-/Fahrwegen
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Änderungssatzung zur  
Hebesatzsatzung
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragssatzung zur  
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
10. Beratung und Beschlussfassung zu Wegeunterhaltungsmaßnahmen
11. Verschiedenes  
***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der  
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht  
öffentlich beraten:***
12. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Kostenausgleich Kindergarten

Holt, den 20.05.2014

Gemeinde Holt  
- Der Bürgermeister -  
gez. Gunter Hansen

**Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Schafflund**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Dienstag, 10. Juni 2014 – 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Hotel-Restaurant „Utspann“  
Hauptstr. 47, 24980 Schafflund**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 08.04.2014
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.04.2014
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit der Tagesordnungspunkte 15-16
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten  
- **Einwohnerfragestunde** -
8. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich des Buchauweges, westlich Gammelau  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den abschließenden Beschluss
9. Vorstellung eines Energiekonzeptes im Zusammenhang mit der Biogasanlage Lorenzen  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
10. Repowering von Windkraftanlagen im B-Plan-Gebiet Nr. 15 nordwestlich der Ortslage Schafflund
  - 10.1. Beratung und Aufstellungsbeschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes
  - 10.2. Beratung und Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Windkraft“
11. Wald beim Ehrenmal  
hier: Beratung und Zustimmung zur Wiederaufforstung
12. „Beraldi-Weg“  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten
13. Kindergartenangelegenheiten
  - 13.1. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Mietvertrag Lindenweg
  - 13.2. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtrag zum Trägervertrag mit dem Kita-Träger wegen der Betriebserweiterungen im Lindenweg und an der Schule
14. Verschiedenes

***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der  
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich  
beraten:***

15. Grundstücksangelegenheiten
16. Vertragsangelegenheiten

Schafflund, den 20.05.2014

Gemeinde Schafflund  
Die Bürgermeisterin  
gez. C. Best-Jensen



Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin  
Zentrale Dienste

**Berichtigung des Inhaltsverzeichnisses des Mitteilungsblattes des Amtes Schafflund  
Nr. 9 vom 09.05.2014:**

**Bekanntmachungen**

Seite 177      Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Medelby für das  
Haushaltsjahr 2014

Schafflund, 09.05.2014

Im Auftrag



(Wöhl)

Amt Schafflund  
-Die Amtsvorsteherin-

## Bekanntmachung

### Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.12.2013 beschlossene 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Straße „An der Schnellstraße“ (Landesstraße 12), östlich der Straße „Gewerbegebiet Schobüllhuus“ und südlich „Norderlannweg“ mit Bescheid vom 13.05.2014, Aktenzeichen: IV 266512.111/59.115 (F 23. Ä) nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) teilweise genehmigt. Der Geltungsbereich der genehmigten Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

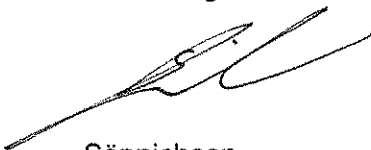
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, 23. Mai 2013

Im Auftrage



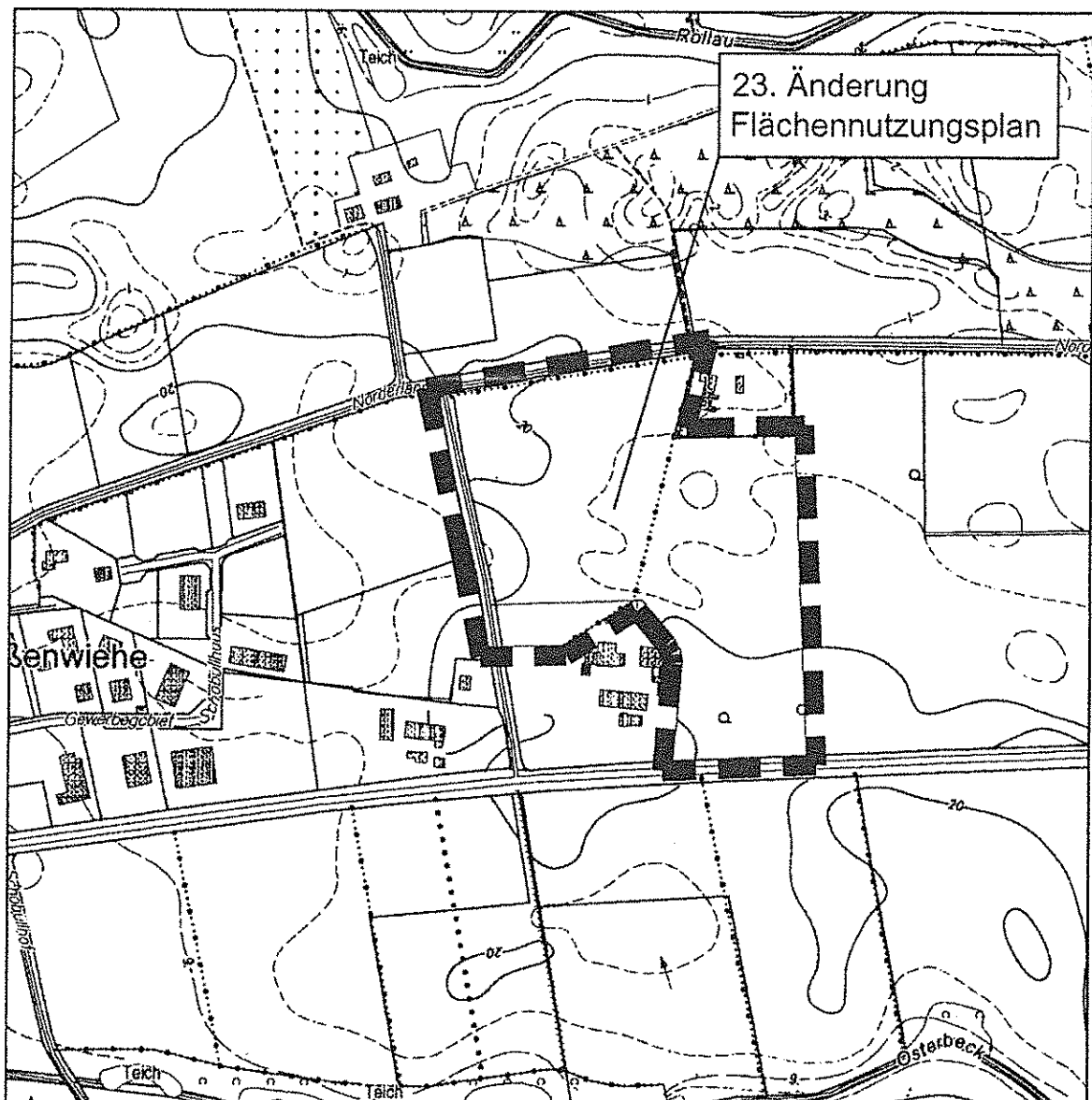
Sönnichsen

# GROSSENWIEHE

## 23. ÄNDERUNG DES

## FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

## ÜBERSICHTSPLAN



Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin  
- Bau- und Serviceabteilung -

## Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in der Sitzung am 12.12.2013 die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet an der Schnellstraße“ für das Gebiet nördlich der Straße „An der Schnellstraße“ (Landesstraße 12), südlich des „Birkenweg“ und östlich der Straße „Gewerbegebiet Schobüllhuus“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 24. Mai 2014 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Verletzung von Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung von Bebauungsplänen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden sind.

Schafflund, 23. Mai 2014

Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin  
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage



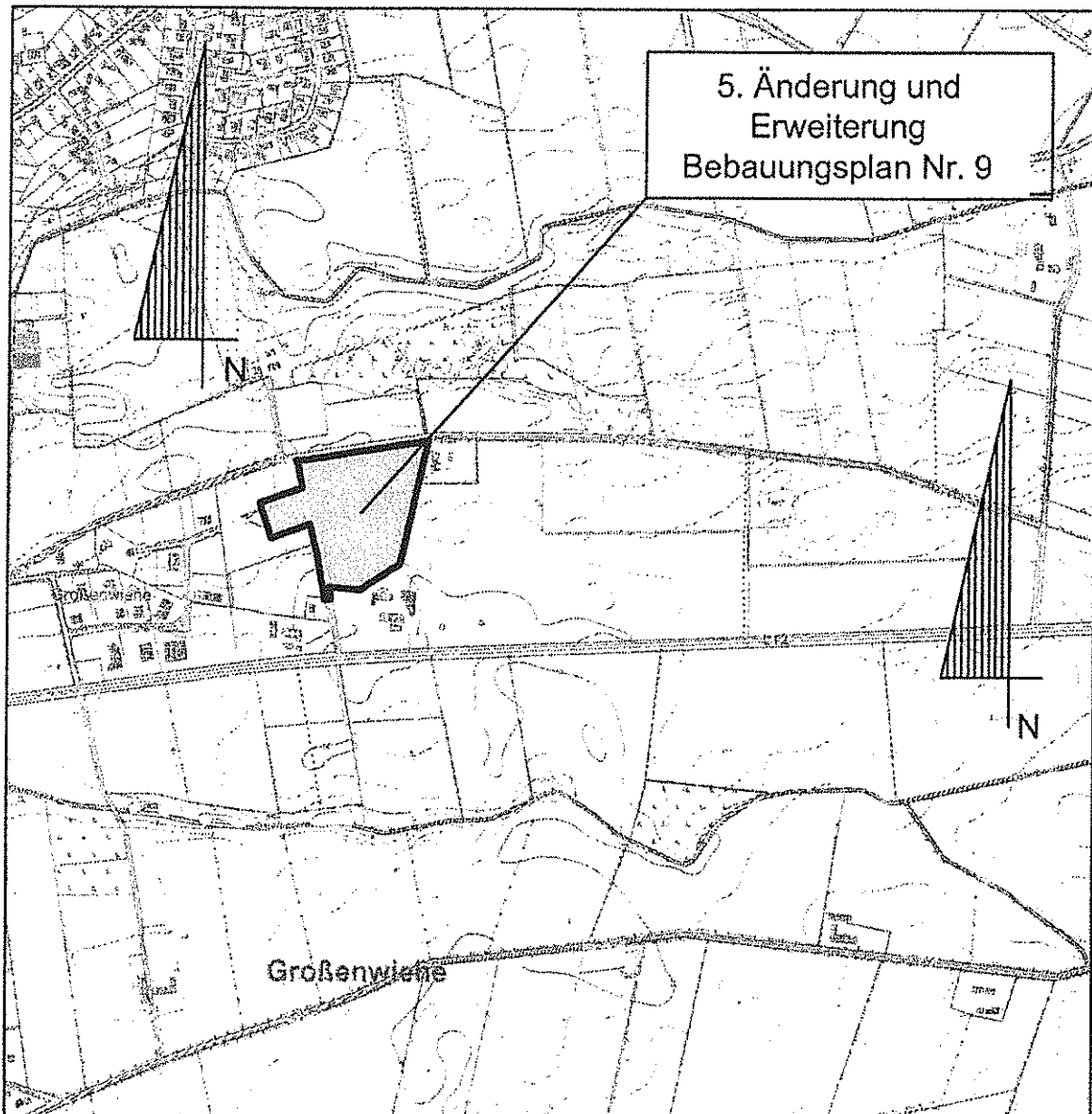
Sönnichsen

# GROSSENWIEHE

## 5. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9 "GEWERBEBEGEBIET AN DER SCHNELLSTRASSE"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000



Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin  
- Bau- und Serviceabteilung -

## Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby hat in der Sitzung am 21.05.2014 die 5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Toft“ für das Gebiet südlich der „Hauptstraße“ (Landesstraße 1) sowie östlich und westlich des „Süderfeldweg“ in der Ortslage Medelby, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 24. Mai 2014 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Verletzung von Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung von Bebauungsplänen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden sind.

Schafflund, 23. Mai 2014

Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin  
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage



Sönnichsen

# MEDELBY

## ÜBER DIE 5. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 "IN DER TOFT"

### ÜBERSICHTSPLAN

